

**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.

Die Wasserwirtschaft  
im BDEW



# Prioritäten Wasserwirtschaft

zur Wahl des Europäischen Parlaments  
vom 06. bis 09. Juni 2024

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in den EU-Mitgliedstaaten die Wahl für das Europäische Parlament statt. Für die nächste Legislaturperiode sollten aus Sicht der Wasserwirtschaft im BDEW folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

## → Erweiterte Herstellerverantwortung

### › Abwasser

Mit der kommunalen Abwasserrichtlinie wurde der Grundstein für die Einführung der Herstellerverantwortung und somit der Umsetzung des Verursacherprinzips in der Abwasserwirtschaft gelegt. Dies ist ein Meilenstein der anreizorientierten, marktwirtschaftlichen Vermeidung von Schadstoffeinträgen. Nun muss die endgültige Verabschiedung im europäischen Rechtssetzungsverfahren schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus muss die EU-Kommission die nationale Umsetzung zügig, transparent, unbürokratisch und innerhalb der Mitgliedstaaten kohärent sicherstellen und koordinieren.

### › Trinkwasser

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Belastung von Trinkwasserressourcen mit PFAS und anderen Spurenstoffen bedarf es auch in der Trinkwasserwirtschaft der Einführung einer verursachergerechten Herstellerverantwortung. Die steigenden Kosten für die Trinkwasseraufbereitung dürfen nicht auf die allgemeine Bevölkerung umgewälzt werden, die nicht Verursacher der Verschmutzung sind. Durch die finanzielle Beteiligung der Hersteller an den Trinkwasseraufbereitungskosten kann ein nachhaltiger Anreiz geschaffen werden, um das Prinzip der Vermeidung an der Quelle effektiv umzusetzen.



## → Pragmatisches PFAS-Verbot → Klimaresiliente Wasserversorgung/ Vorrang Trinkwasser

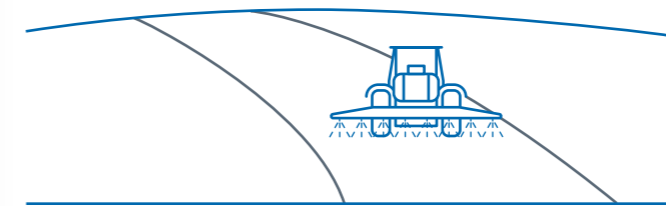
Der BDEW fordert einen pragmatischen Lösungsansatz zur Vermeidung des Eintrags von PFAS in die Umwelt direkt an der Quelle. Ein umfassendes Verbot von PFAS zusammen mit angemessenen Übergangsfristen sowie Ausnahmeregelungen, insbesondere für Anwendungen für die Energiewende, sollte von der Europäischen Kommission angenommen werden. Hierzu gehört auch die Notwendigkeit einer verursachergerechten Finanzierung von Trinkwasseraufbereitungsleistungen durch einen Fonds im Sinne der Erweiterten Herstellerverantwortung.

Im Hinblick auf den Klimawandel muss die Trinkwasserversorgung in Europa resilient aufgestellt werden. Hierzu gehört zum Beispiel der Ausbau und die Stärkung der Infrastruktur in zahlreichen Regionen, denn Trinkwasserressourcen sind bspw. in Deutschland regional unterschiedlich verteilt. Deshalb bedarf es einer Regelung zur Beschleunigung des Infrastrukturausbaus – analog zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Notwendig ist auch eine umfassende Transparenz der Wasserentnahme durch alle Verbraucher in der Weise, wie es bereits von den Wasserversorgungsunternehmen umgesetzt wird. In Wassermangelsituationen sollte ein Vorrang für die öffentliche Trinkwasserversorgung vor anderen Nutzungen gelten.



## → Gewässerverträgliche Landwirtschaft

Im Sinne einer nachhaltigen und gewässerverträglichen Landwirtschaft bedarf es der konsequenten Umsetzung der EU-Nitraträchtlinie in allen Mitgliedstaaten. Die Kommission ist gefordert, ein Monitoring zur Umsetzung der Nitraträchtlinie vorzulegen und ggf. die Mitgliedstaaten zur Effektivierung der Nitratminderung aufzufordern. Initiativen aus der jetzigen Legislaturperiode, wie bspw. der Richtlinienvorschlag zum Bodenmonitoring, müssen weiterverhandelt und mit angemessenen Ambitionsniveaus umgesetzt werden.



## → Carbon Management Strategie

Zum Schutz der Grundwasserressourcen und angesichts der entsprechend hohen Bevölkerungsdichte in Deutschland sowie dem Vorkommen bestimmter tektonischer und seismischer Gegebenheiten sind derzeit Lagerstätten für die Onshore-Speicherung von CO<sub>2</sub> nach Auffassung des BDEW nicht zu berücksichtigen. Stattdessen ist ein CO<sub>2</sub>-Transportsystem zur Anbindung an Offshore-CO<sub>2</sub>-Speicherstätten europäisch aufzubauen und umzusetzen.



## → Phosphorrecycling und Klärschlammrichtlinie

Sofern es in der nächsten europäischen Legislatur zu einer Überarbeitung der Klärschlammrichtlinie kommen sollte, ist eine Rückgewinnung der Nährstoffe aus dem Klärschlamm, insbesondere Phosphor, auch quantitativ vorzugeben. Hieran wird sich der BDEW vor dem Hintergrund der Standards in Deutschland aktiv beteiligen. Wie in der neuen Kommunalabwasserrichtlinie angelegt, muss ein europäischer Markt für recyceltes Phosphor geschaffen werden. Hierfür ist die Einführung von Quoten bzw. eine Ankaufverpflichtung und die Zulassung als Düngemittel notwendig. Nur so kann das volle Potenzial von Phosphorzyklus im Sinne der Kreislaufwirtschaft erschlossen werden.

## → Wasserrahmenrichtlinie

Die europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat zu einer wesentlichen Verbesserung des Gewässerzustands in ganz Europa beigetragen, gleichwohl ist die Zielvorgabe eines guten Zustands in allen europäischen Wasserkörpern bis zum Jahr 2027 nicht erreichbar. Um den auch für Deutschland notwendigen Gewässerschutz europaweit weiter mit Priorität im Fokus zu halten, erachtet es der BDEW für zwingend, die europäische Wasserrahmenrichtlinie als modernes Steuerungsinstrument grenzübergreifenden Gewässerschutzes auch über den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2027 hinaus in geeigneter Weise fortzusetzen. Deutschland hat diesem Umstand dadurch Rechnung getragen, dass im Rahmen eines sogenannten Vollplanungsansatzes, in dem alle zur Erreichung des guten Zustands notwendigen Maßnahmen identifiziert wurden, die Zielvorgabe bis zum Jahr 2039 sicher erreicht werden kann. Ziel muss es sein, eine modernisierte und reformierte Anschlussvereinbarung zu treffen, über welche die relevanten Themen der Verhinderung von Schadstoffeinträgen, der Anpassung an den Klimawandel, des Umgangs mit der Gewässermorphologie und andere relevante Themen dauerhaft im Mittelpunkt bleiben.



## → Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit CSRD und Taxonomie hat die EU wesentliche Weichen in Richtung Nachhaltigkeitssteuerung für viele Unternehmen, darunter auch die der Wasserwirtschaft, etabliert und entwickelt. Auch wenn die Wasserwirtschaft die Zielsetzung der Nachhaltigkeitsorientierung und der internen Unternehmenssteuerung diesbezüglich ausdrücklich begrüßt, plädiert der BDEW dafür, diese Steuerungsinstrumente kohärent miteinander zu verzahnen, um unnötigen bürokratischen Aufwand auf der Unternehmensseite zu vermeiden. Gleichmaßen müssen dabei Auflagen, wie beispielsweise die Technical Screening Criteria der Taxonomie, die unterschiedlichen bisher erbrachten Leistungen in den EU-Mitgliedstaaten honorieren und beachten.



### Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

T +49 30 300199-0

F +49 30 300199-3900

info@bdew.de

www.bdew.de

### Ansprechpartnerin BDEW

Sandra Struve

Fachgebietsleiterin EU-Wasser- und Abwasserpolitik

T +32 277 45119

M sandra.struve@bdew.de

### Konzeption und Gestaltung

EKS – DIE AGENTUR

Energie Kommunikation Services GmbH

www.eks-agentur.de

Stand: Dezember 2023